

**BESCHLUSS**

des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

vom Donnerstag, den 04.11.2021 um 19:00 Uhr

2	VL-136/2021	Beschlussfassung über den 1. Nachtrag für den Haushaltsplan 2021
Bemerkungen:		Die Verwaltung führt kurz in die Vorlage ein.

SPD Fraktionsvorsitzender Vollrath erfragt, weshalb die Grundsteuer A im Jahr 2023 einen Mehrertrag von 10 T EUR als im Vorjahr aufweist. Frau Rimer erklärt, dass es seitens der Verwaltung nicht geplant ist die Grundsteuer A anzuheben. Der erhöhte Wert könnte wohlmöglich durch aktualisierte Grundstücksbewertungen (Grundsteuermessbescheide) durch das Finanzamt entstanden sein.

Ausschussvorsitzender Fiedler berichtet, dass zum Haushalt 2021, aufgrund der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit, kein Haushalts sicherungskonzept (HSK) aufgestellt worden ist, was die SPD Fraktion bereits in der Haushaltsberatung bemängelt hat.

Ausschussmitglied Iovine führt aus, dass das vorgelegte HSK ausschließlich eine konkrete Mehrbelastung für die Bürger vorsieht. Freiwillige Leistungen seien seitens der Verwaltung nicht betrachtet und auf mögliche Einsparungen untersucht worden. Die CDU Fraktion werde daher das HSK in der vorgelegten Version nicht beschließen.

Herr Krauß erklärt, dass die anderen aufgeführten Maßnahmen noch nicht monetär bewertet werden konnten, was aber im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 geschehen sollte. Die Steuererhöhung ist die einzige Möglichkeit kurzfristig auf die aktuelle Haushaltssituation zu reagieren. Zusätzlich macht er darauf aufmerksam, dass die letzte Hebesatzänderung sieben Jahre zurückliegt und die Erhöhung um 15% der Inflationsrate von 2% pro Jahr entspricht.

SPD Fraktionsvorsitzender Vollrath führt aus, dass auch die SPD Fraktion eine getrennte Abstimmung beantragen wird. Die Einsparmaßnahmen müssen ebenso konkret definiert sein, bevor einer Steuererhöhung zugestimmt werden kann.

FLB Fraktionsvorsitzender Fischer erklärt, dass durch die Steuererhöhungen die Gewerbetreibenden doppelt belastet werden. Zum einen soll die Gewerbesteuer angehoben werden und zum anderen muss mehr Grundsteuer für die meist großen Gewerbegrundstücke gezahlt werden. Auch die FLB Fraktion wird der Steuererhöhung nicht zustimmen.

Frau Rimer erklärt, dass die Verwaltung und die Politik gemeinsam eine Strategie entwickeln müssen, um Lösungen zu finden, welche den

Gemeindehaushalt entlasten können. Das soll innerhalb der Arbeitsgruppe Finanzen noch vor der Haushaltseinbringung beraten werden. Zusätzlich ergänzt sie, dass die Grundsteuer B im Kreis Bergstraße durchschnittlich bei 543 Prozentpunkten liegt.

SPD Fraktionsvorsitzender Vollrath erklärt, dass der hohe Durchschnitt wohlmöglich an den Rettungsschirmkommunen im Odenwald liegt und damit der Kreis Bergstraße auch weit über dem Landesdurchschnitt lege.

Herr Krauß erklärt, dass das HSK Bestandteil des Nachtragshaushaltes ist und daher beschlossen werden muss, damit der Nachtrag auch genehmigt werden kann. Er greift den Vorschlag von Herr Vollrath auf, dass die Steuererhöhung aus dem HSK herausgenommen wird und durch Einsparungen in Höhe von 300 T EUR im Bereich Sach- und Dienstleistungen ergänzt wird.

Das Gremium nimmt diesen Vorschlag an, dadurch wird nämlich eine Steuererhöhung für 2022 nicht automatisch vorausgesetzt.

Ausschussvorsitzender Fiedler fasst nochmal zusammen, dass die getroffenen Einsparungen noch nicht die Entlastung bringen, welche gebraucht werden. Er greift auf, dass auch im HSK erwähnt ist, dass Studien eine überdurchschnittliche Personalbesetzung bei der Gemeinde Biblis aufzeigen. Zusätzlich erwähnt er, dass die versprochenen 260 T EUR von MKM wohlmöglich dazu beigetragen hätten die Steuererhöhung zu umgehen.

Die Verwaltung wird das überarbeitete HSK und den angepassten Nachtragsplan den Fraktionen Anfang der kommenden Woche zur Verfügung stellen.

**Beschluss:** Der HFuS empfiehlt, dass bis zur kommenden Gemeindevertretersitzung ein geändertes Haushaltssicherungskonzept (HSK) seitens der Verwaltung vorgelegt werden soll. Das geänderte HSK soll keine Steuererhöhungen enthalten, dafür sollen die Sach- und Dienstleistungen in der mittelfristigen Ergebnisplanung um 300 T EUR reduziert werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		